

Nadelöhr und Einbahnstraße

Bürgermeister appelliert an gegenseitige Rücksichtnahme

Straßen und Gehwege sind für den Verkehr bestimmt. Sie sind öffentliche Einrichtungen. Wie und wer sich dort bewegen kann oder darf, ist geregelt. Und letztlich geht es allen Verkehrsteilnehmern nur um das eine – von A nach B zu kommen, möglichst sicher, möglichst schnell und möglichst auf dem kürzesten Weg.

Doch nicht immer fällt es uns leicht, auch das Recht anderer im öffentlichen Verkehr zu akzeptieren. Ob sie da langsam vor uns herfahren oder uns schnell überholen, ob ein Lastwagen oder ein Motorradfahrer unterwegs ist, ob Fußgänger und Radfahrer sich im Verkehrsraum befinden. Da sind kleine Kinder und Hochbetagte zu Fuß unterwegs, da fahren fast 20 Meter lange 30-Tonner Lkw oder Großtraktoren mit über 400 PS – alle haben sie das gleiche Ziel: Sie kommen irgendwoher und wollen irgendwohin. Die einen haben Stoßstangen und die anderen nur Kleidung am Körper.

■ Die Gehwege

Die Bebauung rechts und links der Verkehrsräume in der geschlossenen Ortschaft ist der Geschichte geschuldet. Oftmals kann aufgrund der geringen Breite gar kein Gehweg vorgehalten werden. Die StVO hält dazu eine Ausnahme vor. „In Wohnstraßen



Grubenstraße in Grebendorf: ein Nadelöhr, das immer wieder Anlass zu Beschwerden gibt.

FOTO: PRIVAT

kann auf separate Gehwege verzichtet werden, wenn eine Belastung von 50 Kfz in der Spitzenstunde bzw. 500 Kfz am Tag nicht überschritten wird. In den sieben Ortsteilen von Meinhard gibt es mehrere innerörtliche Straßen davon – gänzlich ohne Gehwege! Hier nutzen also Fußgänger, Fahrradfahrer und Kraftfahrzeuge die Straße als gemeinsamen Verkehrsraum. Bei einigen gibt es nur einen Schrammbord zum Schutz der Gebäude, bei anderen ist die Straße direkt an die Gebäude angebaut. Die meisten Gehwege in Meinhard sind darüber hinaus schmaler als die vorgegebenen zweieinhalb Meter.

Schmale Straßen zwischen

Gebäuden zwingen den Verkehr in ein Nadelöhr. Erhöhte Rücksichtnahme aller Verkehrsteilnehmer in diesen Bereichen ist geboten. Bis auf die Leipziger Straße in Frieda gilt auf den Gemeindestraßen in Meinhard die Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Die Herabsetzung der Geschwindigkeit in der Leipziger Straße in Frieda wurde von der unteren, der oberen und der obersten Verkehrsbehörde auf Antrag der Gemeinde abgelehnt.

■ Die Ortspolizei

Anordnungen zum ruhenden und fließenden Verkehr auf den Gemeindestraßen obliegen dem Bürgermeister als Ortspolizeibehörde, diese un-

tersteht den Verkehrsbehörden des Kreises, die auch weisungsbefugt sind. Alle Anordnungen, die die Ortspolizeibehörde trifft, müssen rechtlich fundiert sein und dürfen nicht gegen bestehende Gesetze und Verordnungen verstoßen. Die Anordnung, das Parken auf Gehwegen zu erlauben, ist bei unseren schmalen Gehwegen daher nicht angesagt.

■ Das Radfahren

Auf Wunsch des Ortsbeirates Grebendorf wurde jetzt von der Gemeinde geprüft, inwieweit in der nur 140 Meter langen Schackentalstraße in Grebendorf, die eine Einbahnstraße ist, das Fahren mit dem Fahrrad entgegen der Fahrtrichtung erlaubt werden kann. Unter Berücksichtigung, dass die Schackentalstraße auch in Spitzenzeiten nur gering befahren ist, dass sie überschaubar ist, nur vereinzelt von Lkw befahren wird und dass auf der Einbahnstraße nur eine Geschwindigkeit von 30 km/h zugelassen ist, soll nun das Fahrradfahren gegen die Fahrtrichtung in der Schackentalstraße zugelassen werden. Sobald die entsprechenden Schilder geliefert und montiert worden sind, brauchen die Fahrradfahrer dann nicht mehr vor der Schackentalstraße abzusteigen.